FERTIGUNG 1
ANLAGE 1
BLATT
1 ZEICHNERISCHER TEIL
STAUFEN, 7.4.1983 / SO.
STAUFEN
BEBAUUNGSPLAN
"WEINGARTEN I."
AUFGESTELLT NACH § 2 ABS. 1 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 18.05.82 (ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT 23.06.83)
Staufen i. Br. DEN 17.02.84 DER BÜRGERMEISTER
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 2 BBAUG AM 28.06.83
Staufen i. Br. DEN 17.02.84 DER BÜRGERMEISTER
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH § 2a ABS. 6 BBAUG VOM 07.11.83 BIS 12.12.83 (ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT 27.10.83)
Staufen i. Br. DEN 17.02.84 DER BÜRGERMEISTER
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH § 10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 4 GO AM 25.01.84
Staufen i. Br. DEN 17.02.84 DER BÜRGERMEISTER
GENEHMIGT NACH § 11 BBAUG AM 21.03.84 DURCH DAS LANDRATSAMT
GENEHMIGT
Verfügung vom 21. MRZ. 1984
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
I.V.
(H. Rinderle)
Bürgermeister-Stellvertreter
(Graf von Hohenthal)
Bürgermeister
DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH § 12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 12.04.84
DER BEBAUUNGSPLAN TRAT DAMIT AM 12.04.84 IN KRAFT
Staufen i. Br. DEN 16.04.84 DER BÜRGERMEISTER
ES GILT DIE BAUNVO I.D.F. VOM 15.9.77
ART DER BAUL. NUTZUNG
GRUNDFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MIT KREIS = ZWINGEND
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE
HINWEISLINIE ZU BEREICHEN GLEICHER NUTZUNG
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE GEBÄUDE NUR WA, WR
UG = UNTERGESCHOSS
DG = DACHGESCHOSS
BAUWEISE
OFFENE/GESCHLOSSENE BAUWEISE
BESONDERE BAUWEISE (TEXTL. FESTSETZ.)
NUR EINZELHÄUSER
NUR DOPPELHÄUSER
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
NUR HAUSGRUPPEN
FESTSETZUNGEN
BAUGRENZE
BAULINIE
GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBER.
BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
VORGESCHLAGENE
AUFZUHEBENDE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
FESTSETZUNGEN
FIRSTRICHTUNG
MIT GEH/FAHR/LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
ZUFAHRTSVERBOT
VON BEBAUUNG FREIZUH. FLÄCHE
VERKEHRSFLÄCHEN
STELLPLÄTZE
GARAGEN/GEM.GA./TIEFGA.
EINFAHRT/EINFAHRTSBEREICH
STAURAUM/ZUFAHRT
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
GEHWEG
RADWEG
FAHRBAHN
ÖFFENTL. PARKPLATZFLÄCHEN
BEGLEITGRÜN
VERKEHRSFL. BES. ZWECKBEST. BERUHIGTER BEREICH
DURCHGANG/FAHRT/ARKADEN
GRÜNFLÄCHEN
PFLANZVORSCHLAG ALS EMPFEHLUNG
PFLANZGEBOT NACH § 9 ABS. 1 ZIFF. 25a BBauG
PFLANZGEBOT (PFG) EINZELBAUM
STRÄUCHER
PLANUNGSZUTEILUNGSNUMMER
PFLANZBINDUNG NACH § 9 ABS. 1 ZIFF. 25b BBauG
EINZELBAUM
STRÄUCHER
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
KINDERSPIELPLATZ
SPORTPLATZ
FRIEDHOF
SONSTIGE DARSTELLUNGEN
MAUER (HÖHENANG. IN METER ZWING.)
MAUER EMPFOHLEN
VORHANDENE BEBAUUNG
KULTURDENKMAL
ABBRUCH
BÖSCHUNG
FLÄCHE F.D. WASSERWIRTSCHAFT
SICHTFLÄCHE
VERSORGUNGSANLAGE
FLÄCHE F. VERSORGUNGSANLAGE
ELEKTRIZITÄT (TRAFO)
GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
FLÄCHE F. GEMEINBEDARF
ART DER NUTZUNG
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WB BESONDERES WOHNGEBIET
MI MISCHGEBIET
MD DORFGEBIET
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
SO SONDERGEBIET
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
M. 1:500
FORMAT
Kaplaneigärten
Bötzenstraße
Im Weingarten
Am Strenzleweg
Mannwerk
Rotberg
Stirne
(Kamin)
(Weiher)
Weihergärten
Kirche
Schulgässle
St. Johannesgasse
Kirchstr.
Adlergasse
Spitalstraße
Freihofgasse
Im Winkel
Auf dem Rempart
Hugard Weg
Weiherweg
WA I 0.4 0.5 15-30° 0
WA II 0.4 0.8 15-30° 0